

er eingetreten ist und die Gesellschaft überschaut und manchen Bekannten trifft, unter welchen er, wenn auch unter Arbeit und Fleiß, doch aber bei hinlänglicher nahrhafter Kost, Kleidung, Schlafzeit, Ordnung und Reinlichkeit, sein Strafmaaß vorüberreilt sieht und wohlgenährt zu den Seinigen zurückkehrt. Hier hat er Zeit, die Vortheile, die er durch die Uebelthat errang, mit der Gefangenschaft und dem erlittenen Strafmaaße zu vergleichen, und in den meisten Fällen, — besonders wenn seine frühere Umgebung ein solches Benehmen gegen ihn beobachtet, das ihm den Makel an seiner bürgerlichen Ehre vorbehält — wird er lieber wieder zu neuen Verbrechen schreiten, als im öffentlichen Verkehr, abgeschieden von aller Geselligkeit und des sonstigen Vertrauens, seinen Unterhalt zu erringen und die Familie um sich her nach Brot winseln hören. Die Wahl zwischen häuslicher Noth und eines anrühmigen Zustandes in der Gesellschaft, ohne moralische Kraft sich darüber zu erheben, und einem Arbeitshaus — kann für solche Leute nicht schwierig sein; ja! wir haben im Vaterlande viele arme Familienväter, die bei allem Fleiß und Entbehrungen weit übler daran sind, als die Sträflinge, und wenn die Zucht- und Arbeitshäuser andere Prädicate führten, wie etwa: Turnanstalten, Vervollkommnungsinstitute u. s. w., so würden sich viele Mitglieder anmelden, ohne Verbrecher zu sein.

Alles Mitleid hat seine Grenzen, oder soll sie doch haben! Wenn ein Mensch vor dem Gefängnisse in den Wagen steigt, und an selbigen geschlossen der Strafanstalt entgegen gebracht wird, finden sich häufig Neugierige, besonders weiblichen Geschlechts, dabei ein, die ihr Mitleid durch Thränen verkündigen und fröstelnd die nackten Arme in die Schürze wickeln: — sie kennen seine Uebelthat nicht. Dem Delinquenten auf dem Schaffot wässern Wangen und winden sich tausend Hände entgegen: „Ach! heißt es, er ist so gefast! todtenbleich hört er noch den Zuspruch des Pfarrers!“ Niemand spricht von dem Schrecklichen seines Verbrechens.

Es giebt Vereine, die sich die Aufgabe gestellt haben, den Zustand der Verbrecher in den Gefängnissen zu verbessern; es haben sich Vereine gebildet, welche in Verbindung von Zweiggemeinschaften das Besserungswerk entlassener Sträflinge zum Zwecke haben; allein ein solches herrliches menschenfreundliches Bestreben wird immerhin nur dürftige Früchte bringen, vielmehr nur den edeln Sinn gutherziger Frauen und vortrefflicher Männer bekräftigen, die gern die Schattenseite des menschlichen Thuns der Sonne zuwenden möchten, die aber dabei nicht verhindern können, daß solchenfalls die Dämmerung wieder das Licht bedroht. Hierzu kommt noch, daß immer die Mehrzahl derartiger Vereinsglieder, weil sie bloß Rücksichten zu hochgestellten Personen zusammen rief und durch ein lockeres Gewebe von Ehre, die man nicht aller Welt zur Bewunderung vorhalten kann, zusammengehalten werden soll, oder durch Muthlosigkeit für Errichtung des gehofften nützlichen Zwecks, zurücktreten und theilnahmlös ausscheiden, wie bei dem Mäßigkeitsvereine.

Wirksamer und durchgreifender ist daher wohl die Umwandlung der Zucht- und Arbeitshäuser in wirkliche Strafanstalten; und die Abkürzung der Strafzeit, wozu Verfasser dieses noch die Wiedereinsetzung in vorigen Stand des Ver-

brechers, unter gewissen Voraussetzungen, zählen möchte, wenn der Sträfling sein Strafübel überstanden und sich folglich mit dem Strafgesetze versöhnt hat.

Die Zeit des Aufenthalts in der Strafanstalt soll nicht in Arbeiten, Essen, Trinken und Schlafen vergehen, sondern in einer fortdauernden Anstrengung zu solchen Arbeiten, gegen welche sich Willen und Neigung strebt, die Geduld empört und die Sehnsucht nach der Erlösung aus solcher Qual mit jeder Stunde steigert, besonders wenn sich die Geißel des Zuchtmeisters gegen die Lässigkeit des Sträflings oder dessen Murren lebendig macht.

Wenn die Strafzeit von 3, 4 oder mehr Jahren auf Ein Jahr herabgesetzt wird, so kann darauf nicht viel ankommen, ob der Sträfling etwas verdient oder nicht; die Arbeit mag heißen, wie sie will, wenn sie nur dem Sträflinge nicht zusagt. Man lasse z. B. einen Sträfling von Anfang bis zu Ende des Strafmaaßes, mithin Tag für Tag ein verbes Deputat Federn schließen und zwar hauptsächlich von Hühnern, Tauben und kleinerem Geflügel, oder mit Körnern von Unkraut, Sand und andern Unrath vermengtes Getreide lesen und wenn dieses nicht ausreicht, wieder vermengen und die Arbeit immerfort wiederholen, unreine Wolle reinigen u. s. w.). Für eine heftige und ungeduldige Gemüthsart muß eine solche Beschäftigung schon in den ersten 14 Tagen schrecklich werden. Derartige Arbeiten lassen sich noch viele auffinden und nach den persönlichen Eigenschaften der Sträflinge beiderlei Geschlechts anwenden. Machen sich doch die Menschen so häufig in ihrer Freiheit das Leben zur Hölle; warum kann dem Verbrecher in der Strafanstalt, mit Beibehaltung eines moralischen Princips, nicht auch die verdiente Qual bereitet werden, ohne daß seine Gesundheit dabei gefährdet wird? Er soll ja wegen seines Verbrechens gestraft und gebessert und nicht bloß für gewohnte Arbeit gesütert und bequemlich unterhalten werden.

Die Anrühmigkeit eines Verbrechers, wenn er die Strafzeit überstanden und in seine Heimath gewiesen wird, ist ein mächtiges Hinderniß, woran alle Besserungsversuche erlahmen oder ganz fehlschlagen. Der Flecken an seiner staatsbürgerlichen Ehre weist ihn von jeder Theilnahme im Gemeinwesen zurück; er kann nicht Schöppe in seinem Dorfe, nicht Ausschuß im Städtchen werden; man sträubt sich bei ihm Gevatter zu werden und nimmt ihn nicht in dieser Eigenschaft um der andern Paten willen; die Gäste stehen vom Tische auf, wenn er sich in die Schenke wagt, um ein Glas Bier zu trinken und leichtfertige Kinder kränken die seinigen mit seiner früheren Missethat. Man giebt ihm nicht gern Arbeit, wäre es auch nur wegen der achselzuckenden Mitarbeiter; selbst das Militair scheidet ihn aus oder nimmt ihn nicht an, weil er nicht die Ehre genießen soll, Soldat zu sein oder zu werden, und so — von aller gutmüthigen aufrichtenden Theilnahme entfernt — wandelt er neuen Verbrechen, oder auch, mit sich selbst zerfallen und lebensüberdrüssig, dem Grabe zu.

\*) Ein Defendent, der wiederholt in der Strafanstalt sich befindet, hat, daß er nach Waldheim und nicht nach Zwickau komme, wo ihm die schrecklichste aller Arbeiten — das Wollereisen — wieder bevorstehen würde.

In  
dienst,  
gebesser  
lose St  
die Ek  
daß m  
sagen  
er dem  
an der  
nehmen  
einen,  
halten

Da  
die Be  
ganz f  
gen he  
rung  
einsegu  
vollen  
wenn  
Jahre  
tabelle  
Genus  
— in  
durch  
glieder  
öffent  
sich d  
Muth  
in de  
Gnüg

3  
sind  
Einb  
Sad  
weg  
such  
verd  
entn  
noch  
3  
tere  
dest  
Ker  
gen  
eine  
unt

1